

Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	882
Beschluss	883
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 9. Sitzung am 28.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:	
Digitalisierung der Hauptverkehrsachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/325 - Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Ver- kehr und Digitalisierung - Drs. 18/504.....	883
Stefan Henze (AfD)	884, 887, 889
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	885
Jörn Domeier (SPD)	886, 887
Jörg Bode (FDP).....	888, 889
Oliver Schatta (CDU).....	890
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	891
Beschluss	892
(Direkt überwiesen am 26.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:	
Tierschutzkonforme Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel - Planungssicherheit für die Betriebe gewährleisten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/348 - Be- schlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/616 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grü- nen - Drs. 18/688	892
Jörn Domeier (SPD)	893
Miriam Staudte (GRÜNE)	894
Dana Guth (AfD).....	895
Anette Meyer zu Strohen (CDU).....	896, 898
Christian Meyer (GRÜNE)	897
Hermann Grupe (FDP)	898
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	899
Beschluss	900
(Erste Beratung: 10. Sitzung am 01.03.2018)	

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:	
Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/326 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz - Drs. 18/617.....	900

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste (und abschließende) Beratung:	
Qualfreies Lebensende bei landwirtschaftlich genutzten Tieren: Tierschutzverstöße beim Schlachten verhindern - Antrag der Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen - Drs. 18/655 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/705	900
Dana Guth (AfD)	900
Hermann Grupe (FDP)	902
Miriam Staudte (GRÜNE).....	903
Karin Logemann (SPD).....	904
Christoph Eilers (CDU)	905
Christopher Emden (AfD)	906
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	907
Beschluss	908
(Zu TOP 14: Erste Beratung: 10. Sitzung am 01.03.2018)	

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:	
Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/345 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/659	908
Horst Kortlang (FDP)	909
Axel Brammer (SPD).....	910
Stefan Wirtz (AfD).....	911
Axel Miesner (CDU).....	912
Christian Meyer (GRÜNE).....	913
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bau- en und Klimaschutz	914
Beschluss	915
(Erste Beratung: 9. Sitzung am 28.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 17:

Erste (und abschließende) Beratung:	
Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wis- sensanalyse und Wissenssynthese in Goslar - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/647	915
Frank Oesterhelweg (CDU)	915, 919
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	917
Susanne Victoria Schütz (FDP)	918
Stefan Wirtz (AfD).....	919, 920
Stefan Wenzel (GRÜNE)	920
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bau- en und Klimaschutz	921
Beschluss	922

Tagesordnungspunkt 18:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - **Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Verfassungsbeschwerde der U... GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer der Komplementärs-GmbH H..., - Bevollmächtigte: MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Holbeinstraße 24, 04299 Leipzig - gegen die §§ 3, 4, 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz - BüGembeteilG M-V) vom 18. Mai 2016 (GVOB 2 M-V S. 258) - 1 BvR 1189/17 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/613 923
Beschluss 923

ses Cloppenburg und das Merkblatt „Nottötung von Saugferkeln (bis 5 kg) durch den Tierhalter“, ebenfalls von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat die in Ihrem Antrag erwähnte Wissenschaftlerin der TiHo an dem von mir genannten DLG-Merkblatt mitgewirkt.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Veterinärbehörden des Landes und das ML die Durchführung der Untersuchungen der TiHo ermöglicht und teilweise begleitet haben. Mein Haus hat bereits mehrere Gespräche u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern landwirtschaftlicher und auch tierärztlicher Interessenverbände sowie den Überwachungsbehörden geführt.

Letztlich soll dieses auch aus meiner Sicht sehr wichtige Thema künftig in einer speziellen Facharbeitsgruppe im Rahmen des fortgeführten Tierschutzplans der niedersächsischen Nutztierstrategie mit allen maßgeblich Betroffenen intensiv aufgearbeitet werden. In dieser Facharbeitsgruppe sollen auch die im Entschließungsantrag genannten Betäubungsverfahren und Fortbildungspflichten kritisch beleuchtet werden.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zur Arbeit der Überwachungsbehörden. Meine Damen und Herren, das in Niedersachsen erarbeitete und bereits im Jahre 2002 per Erlass in Kraft gesetzte Handbuch „Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben“ ist in das im Jahr 2014 veröffentlichte Handbuch „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ der AGT eingeflossen.

Die niedersächsischen Kontrollvorgaben finden somit nun bundesweit Anwendung in Schlachtbetrieben. Das Handbuch umfasst die Kontrolle aller Verfahrensabschnitte auf dem Schlachtbetrieb, beginnend bei der Anlieferung. Niedersachsen setzt sich auch weiterhin in allen relevanten Gremien für ein Höchstmaß an Tierschutz bei der Schlachtung ein.

Ich bedanke mich für den Antrag und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 14. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/326 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 15. Das war eine erste Beratung. Die Fraktionen sind übereingekommen, auch darüber sofort abzustimmen. Ich frage deshalb jetzt nicht nach einer Ausschussüberweisung. Seitens der SPD und der CDU habe ich einige Signale bekommen, dass man sich mit dem Änderungsantrag der Grünen gerne noch einmal im Ausschuss befassen möchte. Das war aber kein Antrag; es bezog sich auf einzelne Punkte. - Alles klar, danke schön. Das ist nicht der Fall. Wir stimmen dann in der Sache ab.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/705 und, wenn er abgelehnt wird, anschließend über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/655 ab.

Wer den Antrag in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/705 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist er einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist damit, wie man so schön sagt, obsolet. In ihm sind einzelne Punkte enthalten, zu denen angedeutet wurde, dass man das zu gegebener Zeit im Ausschuss weiter erörtern möchte. Vielen Dank.

Damit kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/345 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/659

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein.

(Unruhe)

- Ich möchte trotz der etwas fortgeschrittenen Zeit darum bitten, dass in diesem Raum etwas Ruhe herrscht.

Herr Kortlang hat sich für die FDP-Fraktion gemeldet und wird als Erster zu dem Antrag sprechen. Bitte, Herr Kortlang!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Unseren Entschließungsantrag zu Natura 2000 werden Sie von der SPD, der CDU und den Grünen ablehnen. So ist es jedenfalls im Ausschuss kundgetan worden, und so steht es auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Sie von der SPD lehnen den Entschließungsantrag mit den Argumenten ab, wir würden wie immer mauern, unsere Anträge würden die Naturschutzbehörden nur verunsichern, wenn wir Zahlungen leisten müssten, dann müssten vielleicht Gesetze geändert werden und dergleichen mehr. Erschwernisse für die Betriebswirtschaft auf unter Naturschutz und Landschaftsschutz gestellten Flächen sehen Sie allenfalls beim Wald. So habe ich Herrn Brammer in der ersten Beratung verstanden. Die CDU dagegen vertritt die Auffassung, für die Waldbesitzer sei alles getan. Nur so sei auch ihre Forderung im Wahlkampf zu verstehen gewesen, und so habe man sich auch in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD verständigt.

Meine Damen und Herren, für die Landwirte ist das ein Schlag ins Gesicht. Das muss man einmal ganz ehrlich sagen. Ihre über Generationen geleistete Arbeit an unserer Kulturlandschaft wird so in keiner Weise gewürdigt. Es wäre eigentlich verständlich, wenn die Grünen dabei jubeln würden; denn ihre Politik der letzten fünf Jahre wird hier mit Unterstützung der CDU weitergeführt. Das muss man einmal ganz klar sagen.

Ich muss meinen Stab auch über die CDU brechen, obwohl ich sonst immer löblich über sie gesprochen habe. Man muss sich schon sehr wundern: Sie stellt sich hin und lässt sich dafür abfeiern, dass sie der Ansprechpartner für die Landwirte ist. - Weit gefehlt! Es geht Ihnen, wenn man Ihre Argumentation hört, eigentlich nur um die Städter. Die sollen, wenn sie der dicken Luft entfliehen

wollen, in einer Landschaft ihrer alleinigen Vorstellung Erholung finden können.

Landwirte - auch diejenigen mit großen Höfen - sind bei Weitem nicht so solvent wie Industriebetriebe, Kapitalunternehmen, Großaktionäre, Firmeneigentümer, Gewerkschaften und die Umweltverbände. Vor dieser Klientel, die ich aufgezählt habe, kuschen Sie nämlich. An die gehen Sie nicht heran. Sie glauben aber, die Bauern ungestraft drangsalieren zu können.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kortlang, ich unterbreche Sie jetzt ungern. Ich bitte aber wirklich darum, dass die Zwiegespräche eingestellt werden. Das geht so nicht! Wir müssen uns wirklich alle noch einmal konzentrieren. - Ich erteile jetzt noch einmal Herrn Kortlang das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Ich verstehe natürlich, dass das nicht so fröhlich und nicht gut anzuhören ist. Sie möchten ja lieber Lob hören. Aber ich muss das einmal loswerden. Auch einem Altgedienten platzt ab und zu einmal der Kragen.

Meine Damen und Herren, Sie glauben, dass Sie die Bauern ungestraft drangsalieren können und dass Sie zum Wohl der Allgemeinheit Flächen unter Naturschutz stellen und so das Kapital bei diesen Herrschaften mindern können.

Deutschland ist durch die Kulturlandschaft geprägt. Das gilt gerade hier bei uns in Niedersachsen. Mit dem Wattenmeer haben wir ein riesiges Gebiet unter Naturschutz gestellt. Das ist sogar Weltnaturerbe. Über dieses Thema hätten wir auch noch einmal mit der EU sprechen können. Dann hätten wir ein Pfund gehabt, dort etwas anderes zu erreichen.

Meine Damen und Herren, gerade die Hannoveraner finden die Lüneburger Heide als Naturschutzgebiet ganz toll. Wer es genauer betrachtet - das machen wir von der Küste -, könnte auch von einer riesigen Industriebranche sprechen. Denn der Wald, der hier stand und den Sie ja propagieren, wurde gnadenlos abgeholzt, um die Salzsieder in Lüneburg mit Feuerholz zu versorgen, damit sie ihre Arbeit verrichten konnten.

Liebe Grüne, jetzt muss ich noch einmal an Sie herantreten: In den Städten machen Sie es sich auch sehr leicht. Hier versiegeln Sie Flächen. Als Ausgleichsmaßnahmen beantragen Sie, auf dem

platten Land den Landwirten Flächen wegzunehmen. Ihnen werden dort einfach Wirtschaftsflächen weggenommen. Ich sagte schon, ihr Kapital wird einfach gemindert.

Sie von den Grünen und vielleicht auch Sie von der CDU sollten sich über Folgendes Gedanken machen: Ornithologen haben in den letzten Jahren festgestellt, dass die Artenvielfalt in der Vogelwelt in den Städten weitaus größer ist als in Wäldern sowie auf Wiesen und Weiden. Sie kommen nicht auf die Idee, die jeweiligen Flächen in den Städten unter Naturschutz zu stellen. Wir von der FDP sagen, dass auf dem Lande gleiches Recht wie in der Stadt gelten muss. An die Flächen in der Stadt können Sie ja auch einmal herangehen!

(Beifall bei der FDP)

Das Thema Insektensterben werden wir ja morgen noch einmal behandeln.

Ich bin also etwas enttäuscht. Ich könnte zu diesem Thema noch mehr beitragen. Wenn ich aber höre, dass es eine Ablehnung geben wird, muss ich mich ja hier nicht noch weiter aus dem Fenster lehnen. Niedersachsen ist aber ein Pferdeland. Wir haben ja auch mit Pferdeparkours und Reiterei zu tun. Das Hindernis ist manchmal hoch. Vielleicht überlegen Sie sich ja noch, unserem Antrag doch zuzustimmen. Ich würde mich darüber freuen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Kortlang. - Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Axel Brammer, bitte!

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kortlang hat das eben schon gesagt: Die FDP macht mit diesem Antrag das, was sie schon immer gemacht hat. Sie mauert gegen Natura 2000. Deshalb will ich auf die einzelnen Forderungen eingehen.

Zu der Forderung unter Nr. 1: Der Minister hat sehr schnell mit einem entsprechenden Leitfaden klargestellt, dass die Vorgaben zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete 1 : 1 umzusetzen sind. Dabei ist mir nicht so ganz bewusst, was Sie mit der Begrifflichkeit gemeint haben, „das mildeste Mittel“ zu wählen. Bei den Unterschutzstellungen zählt der effektivste Schritt in Richtung Natura 2000.

Zu der Forderung unter der Nr. 2: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wie soll das denn gehen, einen gesetzlichen Grundschutz bis zum Ende des Jahres, also innerhalb von acht Monaten, zu realisieren? Die einzelnen Regelungen einer Schutzgebietsverordnung müssen gemäß dem Bestimmtheitsgebot hinreichend konkret sein. Mit Blick auf den konkreten Schutzzweck dürfen sie allerdings gemäß dem Übermaßverbot auch nicht unverhältnismäßig sein. Deshalb wird ein von oben verordneter Grundschutz in einer so unterschiedlichen Landschaft wie in Niedersachsen nicht umsetzbar sein. Er würde entweder aufgrund einer Unverhältnismäßigkeit bei den Grundeigentümern zu Ärger führen, oder er würde, wenn er nicht hinreichend konkret ist, von Brüssel kassiert werden.

Zu der Forderung unter der Nr. 3: Über Vertragsnaturschutzmaßnahmen kann man reden, wenn nach dem Sicherungsverfahren, um das es hier geht, die Managementpläne erarbeitet werden. Das muss dann aber auch passen.

Heute geht es zunächst um Schutzgebietsverordnungen, bei denen die EU Vertragsnaturschutz nicht anerkennen wird. Das Schlimme ist: Sie wissen das und kommen dennoch mit solchen Forderungen um die Ecke.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, mit dem gesetzlichen Grundschutz, Herr Kollege!)

Zu der Forderung unter der Nr. 4: In der Konsequenz dessen, dass Sie als Forderung Nr. 2 den Grundschutz thematisiert haben, fordern Sie eine Aufhebung aller Unterschutzstellungserlasse, die von den Landkreisen bereits beschlossen wurden. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller unteren Naturschutzbehörden vor Ort, die sich bei der Erstellung der Erlasse unwahrscheinlich ins Zeug legen. Außerdem unterstellen Sie den örtlichen Kreistagen Inkompetenz bei deren Beschlüssen. Sagen Sie einmal: Wie gehen Sie eigentlich mit Kommunalpolitik um?

Zu der Forderung unter der Nr. 5: Sie fordern, dass der für Naturschutzgebiete bestehende Erschwerenausgleich auf Landschaftsschutzgebiete ausgeweitet wird. Über einen Erschwerenausgleich insbesondere in Bezug auf Waldflächen kann man durchaus reden. Das hat Herr Kortlang eben schon einmal zitiert. Das darf aber nicht dazu führen, dass derartige Zahlungen eine präjudizierende Wirkung für andere Gebiete entwickeln. Das könnte Niedersachsen nicht bezahlen. Allerdings kön-

nen wir dieses Thema nur im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz regeln.

Zu der Forderung unter der Nr. 6: Sie fordern, dass die Naturnutzer und die Grundeigentümer eng in die Entscheidungen einbezogen werden. Die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete durch die unteren Naturschutzbehörden garantiert eine enge Beteiligung der Betroffenen in einem festgelegten Verfahren vor Ort. Insbesondere Ihre Fraktion war seinerzeit bei der Auflösung der Bezirksregierungen der Meinung, dass die Arbeit sehr gut von den unteren Naturschutzbehörden vor Ort geleistet werden könne. Und jetzt wollen Sie den Grundschutz von oben verordnen!

Die Fraktionen von SPD und CDU haben sich schon Gedanken gemacht, ob sie hier eventuell einen Änderungsantrag einbringen sollten. Dazu müsste Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, allerdings zumindest etwas Substanz aufweisen. Wir haben intensiv gesucht - aber da war nichts!

Wie schon erwähnt: Die Forderung 1 hat der Minister schon abgeräumt, als die Tinte auf Ihrem Antrag noch nicht einmal getrocknet war. Und in Ihren Forderungen 2 bis 6 verlangen Sie, dass die Landesregierung die Fehler des FDP-geführten Umweltministeriums in den Jahren 2003 bis 2012 wiederholt. Da haben Sie nichts gelernt!

Am Ende waren sich SPD und CDU darüber einig, dass dieser Antrag entbehrlich ist.

(Jörg Bode [FDP]: Nur weil Sie sich einig sind, muss das nicht stimmen!)

Wir wollen das auch als Signal verstanden wissen, damit die Planungen vor Ort jetzt zielstrebig weitergehen. Die Verunsicherung in den unteren Naturschutzbehörden muss ein Ende haben. Dass die EU in dieser Frage keinen Spaß versteht, sehen wir an der Tatsache, dass mittlerweile die ersten Staaten, z. B. Portugal, verklagt werden. Unser Ziel bleibt nach wie vor, dass die Schutzgebietsverordnungen bis Ende des Jahres erlassen werden.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Brammer. - Für die AfD hat sich Herr Stefan Wirtz zu Wort gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natura 2000 mal wieder! - „Mal wieder“ sind die falschen Worte. „Natura 2000 noch immer“ muss es heißen. Dieses Programm gibt es, wenn man von den Anfängen an rechnet, seit mehr als 25 Jahren, ja bis zu 27 Jahre.

Wir haben bis heute nicht einmal annähernd alles umgesetzt und stehen schon seit 2014 unter einer Vorwarnung der EU. Übertragen gesprochen, heißt das: Wir sind in einer Mahnphase. Über uns schwebt zum Ende des Jahres das Damoklesschwert von Strafzahlungen, die auf unser Land zukommen können.

Einige von Ihnen haben heute das 20-jährige Jubiläum in diesem Parlament gefeiert. Diejenigen kennen dieses Programm schon fast so lange, wie es besteht.

Man fragt sich allerdings: Woran liegt es, dass das Programm bis heute nicht umgesetzt ist?

Wir haben vorhin gehört, dass die AfD doch bitte keine Anträge auf Dinge stellen möge, die schon selbstverständlich sind, die schon laufen. - Dann ist die Frage an die Regierung: Was läuft eigentlich bei Natura 2000, und wann ist es so weit?

Den Kommunen kann man nichts anlasten. In den unteren Naturschutzbehörden wurden 50 neue Stellen allein für diesen Zweck geschaffen. Es wurden zahlreiche Arbeitshilfen, Handreichungen und Ähnliches vorgelegt. Die Kommunen leisten das Beste, was sie leisten können, und sie leisten einen guten Beitrag. Bei ihnen ist die Arbeitsfähigkeit gegeben. Dann kommt das Problem doch wohl von oben!

Wir haben, wie wir eben schon gehört haben, jedoch Eigentümer und Bürger, die sich mit Händen und Füßen gegen dieses Programm wehren. Dann kann die Kommune wenig bewegen. Aber diese Art des Aufdrückens von Vorschriften ist offensichtlich bis heute nicht erfolgreich gewesen. Wir stoßen immer noch auf zu große Widerstände, und wir werden diese Gebiete nicht rechtzeitig ausweisen können.

Der Erschwernisausgleich, der beabsichtigt und auch nötig ist, um diejenigen zu entschädigen, die für das Programm eigene Flächen - ihr Eigentum -

abgeben sollen, ist schon gar nicht mehr schnell genug umzusetzen. Denn um den Erschwernis-ausgleich auch auf Landschaftsschutzgebiete anzuwenden, müssen Sie Änderungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz einbringen sowie die bisherige Erschwernisausgleichsverordnung-Wald ändern. Auch das müssen Sie alles rechtzeitig auf den Weg bringen.

Ihre letzte Hoffnung, dass die Eigentümer freiwillig am Programm teilnehmen und Widerstände aufgeben, schwindet damit natürlich. Denn ein Eigentümer, der keine angemessene Entschädigung in Sicht hat, wird sich natürlich weigern, freiwillig Verpflichtungen einzugehen, die direkt auf sein Vermögen und sein Eigentum zugreifen.

Wir müssen uns also fragen, ob diese Vorgehensweise der EU zielführend ist, ob wir tatsächlich übergeordnete Verordnungen übernehmen können, die keine Rücksicht auf die nationalen Methoden des Schutzes und die verschiedenen Arten der Unterschutzstellung nehmen und mit denen wir hier offensichtlich sehr große Schwierigkeiten bekommen haben. Es kann auch nicht die Aufgabe des Landes oder des Bundes sein, unsere guten Vorschriften zu verwässern, nur damit die EU-Verordnung irgendwie durchpasst.

Wir haben vorhin gehört - der SPD-Mann hat sogar eine gewisse Freude erkennen lassen -, dass gleich der erste Punkt des Antrages der FDP „abgeräumt“ wurde. Das kann ja wohl nicht Ihr Ziel sein! Räumen Sie keine Anträge ab, die Sie an das mahnen, was Sie schon längst hätten schaffen müssen, sondern räumen Sie die Probleme ab - und das bitte möglichst noch in diesem Jahr!

Danke sehr.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Axel Miesner von der CDU-Fraktion vor. Herr Miesner, bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist das Thema Natura 2000 nicht neu. Es begleitet unser Land schon 20 Jahre und mehr. Es geht darum, die Gebiete zu sichern und die FFH-Richtlinie umzusetzen, um die ökologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Darum

und um nichts anders geht es im Kern bei den Festsetzungen der Verordnungen.

Wir müssen die Zusagen einhalten, die die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU gemacht hat. Die Umsetzung ist den Ländern aufgegeben; wir müssen den EU-Vorgaben nachkommen und sie umsetzen.

2012 haben MU und ML einen Sicherungserlass erarbeitet und eine Handreichung für die Landkreise formuliert, die diese Aufgabe wahrnehmen, zusammen mit den Kommunalpolitikern und den Betroffenen. 2013 ist das Ganze aber unter grüner Federführung einkassiert worden. Dann sind weitere drei Jahre ins Land gegangen, bis ein weiterer Erlass formuliert wurde. Dieser Erlass hatte einen ganz großen Nachteil: Er hat zugelassen, die EU-Vorgaben nicht 1 : 1 umzusetzen, sondern darüber hinauszugehen. Das war ein ganz großer Fehler, der auf Unmut vor Ort stieß, gerade bei denjenigen, die betroffen sind und hätten beteiligt werden müssen.

Es geht zum einen darum, den EU-Vorgaben nachzukommen. Zum anderen geht es aber auch darum - das ist in der Debatte angesprochen worden -, die jahrhundertelange Arbeit der Landwirte, der Waldeigentümer, der Angler und der Jäger anzuerkennen und zu würdigen. Ich meine, es geht darum, beide Ansprüche in Einklang zu bringen und die Verordnungen gemeinsam zu formulieren.

Aus diesem Grund haben sich Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast und Herr Minister Olaf Lies nach der Bildung der jetzigen Landesregierung zusammengesetzt, um einen neuen Leitfaden zu erarbeiten, der klar zum Ausdruck bringt, dass die EU-Vorgaben 1 : 1 umzusetzen sind und nicht noch mehr zum Nachteil der Nutzer, der Beteiligten und der Betroffenen draufgesattelt werden soll.

Um es deutlich zu sagen: Es ist unser Anspruch an die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise, dass die EU-Vorgaben 1 : 1 umgesetzt werden und nichts darüber hinaus. Ich meine, das darf man erwarten.

Es ist schon ein Vorteil, dass die Landkreise diese Aufgabe übernommen haben. Kaum einer kann sich noch daran erinnern, wie die Naturschutzgebiete von den damaligen Bezirksregierungen festgesetzt wurden. Da gab es keine kommunale Beteiligung, keine Beteiligung der Kreistage, der Kommunalpolitiker, der Träger vor Ort. Ich denke, es ist schon ein Wert an sich, dass die Verordnungen

gen vor Ort formuliert und nicht quasi aufgedrückt werden, so wie es damals der Fall war. Ich kann mich jedenfalls noch daran erinnern, wie das über die Bezirksregierungen erfolgt ist und dass keine Mitsprache in der Form möglich war. Von daher sehe ich es persönlich nicht so, dass es damals besser war.

Wir sind auch der Meinung, dass alle Betroffenen und Beteiligten - also Angler, Fischer, Jäger, Landwirte und Waldeigentümer - im Vorfeld der kommunalen Beratung eingebunden werden sollen. Es ist immer eine gute Vorgehensweise, diejenigen, die nachher betroffen sind, im Vorfeld der Formulierung der Verordnungen, im Vorfeld der kommunalen Beratungen in den Gremien und im Vorfeld des offiziellen Beteiligungsverfahrens einzubinden, damit sie sich mit ihren Kenntnissen einbringen. Auf dieser Grundlage können die Verordnungen dann auch so formuliert werden, dass alle damit leben können.

Wir sind dankbar, dass es Landwirte, Flächennutzer, Angler, Fischer, Jäger und Waldeigentümer gibt - sie haben unsere schöne Kulturlandschaft letztlich ja auch geschaffen -, die die Natur pflegen und erhalten. Es kann nicht sein, dass grüne Theoretiker an dem sogenannten Grünen Tisch immer weiter Maximalforderungen aufstellen, die letztlich voll am Ziel vorbeigehen und die die Menschen vor Ort nicht mitnehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir meinen, die Devise muss auch bei diesem Thema sein: Miteinander statt gegeneinander.

Abschließend erwarten wir als CDU-Fraktion vom Umweltministerium als der obersten Naturschutzbehörde, dass es die Verordnungen fachaufsichtlich überwacht und dass es, wenn sich Kommunen, Betroffene oder Beteiligte übervorteilt fühlen und sagen, die Vorgaben der EU sind nicht entsprechend umgesetzt worden, es ist deutlich draufgesattelt worden, entsprechend hilft und diese Fragen so beantwortet, dass das umgesetzt wird, worum es geht, aber nicht darüber hinaus weitere Vorgaben geschaffen werden. Damit ist keinem geholfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Höre ich da ein Misstrauen gegenüber den Kommunen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Christian Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU und die FDP stellen sich hier ein bisschen aus der Verantwortung. Die FFH-Richtlinie wurde 1992 beschlossen. Nach meiner Erinnerung regierten damals die CDU und die FDP.

Herr Kortlang hat gerade die Ausweisung der FFH-Gebiete in Niedersachsen kritisiert. Er hat gemeint, dass man auch in den Städten ein paar Biotope ausweisen könnte. Dazu möchte ich daran erinnern, dass die Meldung der niedersächsischen FFH-Gebiete seinerzeit unter CDU und FDP erfolgt ist. Es war Umweltminister Sander, der die landwirtschaftlichen Gebiete, die jetzt zu sichern sind, ausgewiesen hat. Er hat damals behauptet, die Kommunen brauchen da nichts zu machen usw., aber die EU hat gesagt: Nein, das Naturschutzrecht zählt, das muss man umsetzen.

Und dann war es eine rot-grüne Landesregierung unter dem Umweltminister Stefan Wenzel, die mit den Kommunen vereinbart hat, dass die, ich meine, 365 FFH-Gebiete in Niedersachsen hoheitlich zu sichern sind, und zwar bis 2018. Dann läuft die Frist aus. Ansonsten müssten wir Strafzahlungen leisten wegen mangelnden Naturschutzes in Deutschland. - Und das wollen Sie jetzt alles wieder zurückdrehen?

Es ist spannend, dass die Erlasse, die Stefan Wenzel und ich damals gemacht haben, weiterhin 1 : 1 in Kraft bleiben.

Die CDU musste eben ja eine schöne Pirouette drehen - das hat die FDP geschickt eingefädelt -, weil das Landvolk, die Grundeigentümer und auch die Landesjägerschaft gesagt haben - Herr Dammann-Tamke muss jetzt also gegen seinen eigenen Verband stimmen; ich weiß aber gar nicht, wo er im Augenblick ist -: Das braucht man alles nicht, die Meyer/Wenzel-Erlasse sollten aufgehoben werden, der Grundschutz, der Vertragsnaturschutz, reicht, alles zurück auf Los!

(Jens Nacke [CDU]: Sind Sie jetzt Laienschauspieler geworden, Herr Kollege, oder was?)

Den Forderungskatalog dieser Verbände wird die CDU gleich ablehnen und den rot-grünen Naturschutzkurs 1 : 1 fortsetzen.

Sie können uns jetzt zwar erzählen, Sie hätten da ein paar Korrekturen vorgenommen und mit den Kommunen geredet usw. Aber Fakt ist: Der rot-grüne Wald-Erlass bleibt. Die Agrarministerin hat ihn mitgezeichnet. Die Prüfung, die die CDU im Koalitionsvertrag erreichen wollte, hat ergeben, der Erlass ist gut, der bleibt so.

Deshalb hoffe ich, dass Sie nicht zurück auf Los gehen, sondern bei dem gemeinsamen Weg bleiben, den Rot-Grün eingeschlagen hat und den die CDU mit der Abstimmung über die Ablehnung der FDP-Forderung gleich mitträgt. Es geht darum, das Strafverfahren der EU zu vermeiden, den Kommunen Rechtssicherheit zu geben und das Ganze bis Ende 2018 fertig zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Zu dem Tagesordnungspunkt liegt noch eine Wortmeldung des Ministers Olaf Lies vor.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch an dieser Stelle gilt es, einer Theorie vorzubeugen - ich habe das schon beim letzten Mal gesagt -: Es geht hier nicht um eine Fortsetzung der rot-grünen Umweltpolitik, sondern was wir machen, ist eine rot-schwarze Umweltpolitik - und die ist, glaube ich, nicht schlecht für die Umwelt.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Rot-Grün in anderem Gewand!)

- Es ist eine rot-schwarze Umweltpolitik!

Ich glaube, dass mit dem heutigen Beschluss über den Antrag klar wird, dass wir - und darum bitte ich auch - damit aufhören sollten, in der Öffentlichkeit über Alternativen zu diskutieren, die es nicht mehr gibt. Denn solche Debatten führen am Ende nur dazu, dass die, die heute in den Kreistagen die Verantwortung übernommen haben - und die Verantwortung, die sie übernommen haben, ist groß -, verunsichert werden, weil sie befürchten, dass morgen alles wieder ganz anders wird. Aber das dürfte niemandem hier im Plenarsaal gerecht werden; denn wir alle haben doch ein großes Interesse daran, die nötige hoheitliche Sicherung der Gebiete bis Ende 2018 zu beschließen, wohlwis-

send, dass wir damit vor einer riesigen Herausforderung stehen.

Deswegen ist es also umso wichtiger, jede Form der Verunsicherung herauszunehmen, und deswegen bin ich auch sehr froh darüber, dass wir sehr zügig, aber auch sehr intensiv beraten und geprüft haben und heute zu einem Beschluss kommen. Das hilft auch den Kreistagen, klare Beschlüsse zu fassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben viel über die Frage diskutiert, was man machen kann. Dabei ist eines klar: Wir brauchen eine hoheitliche Sicherung, die auch akzeptiert wird, die unser Ziel 1 : 1 umsetzt, und das unter dem hohen Zeitdruck, unter dem wir stehen. Deswegen war es so wichtig - und das war auch ein großer Erfolg -, dass wir uns sehr schnell nach der Koalitionsvereinbarung und der Regierungsbildung mit den Ressorts, aber auch mit allen Betroffenen zusammengesetzt und nach Lösungen gesucht haben.

Dabei haben wir nicht nur über die Frage gesprochen, wie es mit dem Wald-Erlass weitergeht, sondern wir haben in der neuen Verantwortung, in der wir alle zusammen stehen, überlegt, welche Chancen der Sicherung wir haben, welche Zeiträume dafür notwendig sind und wie es uns am besten gelingt, den Drohungen der EU zu entgehen und zu handeln. Und es sind eben keine leeren Drohungen, sondern Drohungen, die am Ende teuer werden können.

Es war wichtig, dass wir zügig entschieden haben, was man überhaupt noch machen kann. Es war klar, dass es trotz der vielen vorhandenen Wünsche allein aufgrund der Zeit nicht die Option gibt, den Wald-Erlass bzw. das Verfahren zu ändern. Ich bin froh, dass wir so schnell eine so klare Position erzielt haben, mit der die unteren Naturschutzbehörden nun arbeiten können.

Dabei ist ja der Freiraum da. Das wird in der Debatte, die gerade auch aufgrund des Antrags geführt wird, immer vergessen. Die Sicherungsinstrumente sind im Landschaftsschutzgebiet oder im Naturschutzgebiet, und es gibt eben ein Übermaßverbot. Ziel ist, die 1 : 1- Sicherung vorzunehmen, und ich glaube, das ist auch sehr deutlich geworden.

Damit ist auch die Absage an den Grundschutz verbunden, der immer angeführt wird; denn er wird der hoheitlichen Sicherung der Natura-2000-Gebiete nicht gerecht und ist damit - ich verweise auf

das Bestimmtheitsgebot - nicht ausreichend konkret. Der Schutz darf aber auch nicht unverhältnismäßig sein. - Das sind genau die Wege, die wir hier gewählt haben, um das umzusetzen.

Das Ganze, lieber Kollege Kortlang, ersetzt aber nicht die anderen Debatten, weil das, was von Ihnen zu Recht genannt wurde - das hat gar nichts mit der Frage der Art der Sicherung zu tun -, ja stattfindet. Wir haben in den Kreistagen Gruppen, die sich seit mehr als zwei Jahren mit der Frage beschäftigen, wie wir beiden Ansprüchen gerecht werden können: der notwendigen hoheitlichen Sicherung und den natürlich vorhandenen Interessen der Eigentümer.

Also, der Weg, den wir gewählt haben, ist genau der richtige Weg. Das lässt sich mit dem Grundschutz nicht lösen. Der lässt sich aber auch mit dem Vertragsnaturschutz nicht lösen.

Nachdem wir die Grundsicherung jetzt quasi vornehmen können - die hoheitliche Sicherung der Landschafts- oder Naturschutzgebiete -, kommen wir jetzt ruckzuck in die Maßnahmenkataloge: Wie erhalten wir den Zustand, und wie sichern und verbessern wir die Qualität? - Und damit sind wir bei der Frage, inwieweit ab 2020, wenn wir diese Maßnahmen definieren, der Vertragsnaturschutz ein geeignetes Instrument ist, um eine Verbesserung und eine Sicherstellung zu erreichen.

Also, das macht absolut Sinn. Deswegen soll die Zusammenarbeit, die mit allen Beteiligten stattfindet, ja nicht aufgekündigt werden. Im Gegenteil: Wir brauchen sie. Aber wir brauchen das Instrument des Vertragsnaturschutzes nun einmal nicht für die hoheitliche Sicherung. Wir brauchen es nachher, wenn wir darüber nachdenken, wie wir eigentlich die Natur schützen und wie wir das auch qualitativ verbessern können. Und da nehme ich überall - ob im Wald oder in der Grünfläche - Partner wahr, die, wenn es vernünftig koordiniert wird, an diesem Prozess mitwirken wollen.

Ich will noch einmal sagen, was wir gemacht haben. Wir bringen das Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz auf den Weg, um den Erschwernisausgleich für Wald im Naturschutzgebiet zu definieren. Ich betone: für Wald. Einen Erschwernisausgleich für Grünland wird es nicht geben. Das will ich hier klar sagen, damit vor Ort keine falsche Debatte entsteht. Wir bitten die unteren Naturschutzbehörden, die begonnenen Prozesse in der Form fortzusetzen, weil wir einfach keine Zeit haben, neu anzufangen.

Ich will abschließend sagen, dass ich auf den niedersächsischen Weg sehr stolz bin. Wir beteiligen gerade in den unteren Naturschutzbehörden die, die vor Ort in der Verantwortung stehen, also die Kreistagskolleginnen und -kollegen. Wenn die eine Entscheidung treffen, dann treffen sie sie nicht oberflächlich für ganz Niedersachsen, sondern ganz gezielt für das zu sichernde Gebiet.

Das ist, wie ich finde, ein guter Weg, auch wenn er an der einen oder anderen Stelle vielleicht deutlich mehr Aufwand und Zeit erfordert. Und wenn es uns gemeinsam gelingt, das gegenüber der EU deutlich zu machen, dann gelingt es uns auch - so hoffe ich jedenfalls -, bei dem einen oder anderen Projekt, das wir nicht bis Ende 2018 abschließen können, die nötige Akzeptanz dafür zu gewinnen, dass es ein bisschen länger dauert. Aber das Bemühen ist natürlich, bis Ende 2018 mit allem durch zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/345 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 17:

Erste (und abschließende) Beratung:

Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese in Goslar - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/647

Zur Einbringung hat sich aus der CDU-Fraktion Herr Frank Oesterhelweg gemeldet.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen uns gemeinsam für die Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wis-